



GESPRÄCHE MIT IHRER ÄRZTIN ODER IHREM ARZT IM KRANKENHAUS

*Eine Broschüre für Patient*innen mit einer schweren,
lebensbedrohlichen Erkrankung*

Herausgeber

Dr. H. Brunsch, Dr. B. Jaspers, Dr. S. Schwabe, Prof. Dr. L. Radbruch
Universitätsklinikum Bonn / Klinik für Palliativmedizin

In Kooperation mit der

Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.

*In dem Forschungsprojekt „Von kurativ zu palliativ“ zur Therapiezieländerung im Krankenhaus führten Wissenschaftler*innen der Klinik für Palliativmedizin der Universitätsklinik Bonn Beobachtungsstudien und Interviews durch. Im Zeitraum von 2018 bis 2020 begleiteten und befragten sie Patient*innen, Angehörige und Mitarbeiter*innen auf einer onkologischen und einer geriatrischen Krankenhausstation in Bonn. In diesem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt zeigten sich als wichtige Ergebnisse:*

- Unterschiedliche Einschätzungen bei allen Gruppen in Bezug auf den Übergang von kurativ (heilend) zu palliativ (lindernd)*
- und die Notwendigkeit zum intensiven Dialog über Krankheitsverläufe, Behandlungsmöglichkeiten und Palliativversorgung.*

*Daher möchten wir Patient*innen und Angehörige mit dieser Broschüre bei ihren Gesprächen mit Ärzt*innen unterstützen.*

Für die Vor- und Nachbereitung von Gesprächen haben wir eine Reihe von Informationen, Themen und Checklisten zusammengestellt.

■ INHALT

Vorwort	4
Gespräche vorbereiten	7
Während des Gesprächs	11
Wünsche und Vorstellungen zur Versorgung	18
Sorgen und Befürchtungen	24
Wünsche und Vorstellungen zur Versorgung zu Hause	27
Schlusswort	32

Liebe Patientin, lieber Patient,

über schwere Erkrankungen zu sprechen, ist oft nicht einfach. Therapien können für Sie und Ihnen nahestehende Menschen belastend sein. Vielleicht begleiten Ängste, Befürchtungen und eine gewisse Unsicherheit Ihre Hoffnung auf Heilung.

Was hilft Ihnen, was stärkt Sie, wenn Sie keine Gewissheit haben, ob eine Behandlung den gewünschten Erfolg bringt? Was ist für Ihre Lebensqualität wichtig?

Für ein gutes Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt und ein bestmögliches Behandlungsergebnis ist es hilfreich, wenn Sie Ihre Vorstellungen und Wünsche klar ausdrücken können.

Wir möchten Sie und auch Ihre An- und Zugehörigen mit dieser Broschüre dazu einladen, über Ihre persönlichen Wünsche, Vorstellungen und Fragen nachzudenken. Hierbei gibt es kein Richtig oder Falsch. Jede Frage und jeder Wunsch sind berechtigt, auch wenn es vielleicht nicht auf alles Antworten gibt und nicht jeder Wunsch erfüllbar ist.

Diese Broschüre kann Sie und Ihre Familie sowie andere Ihnen nahestehende Menschen bei der Auseinandersetzung mit Ihren Fragen unterstützen und für Sie bei der Vorbereitung von Gesprächen mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt hilfreich sein.

Die Broschüre bietet wichtige Informationen zu zentralen Themen. Persönliche Fragen können Sie direkt in die Broschüre schreiben. Sie können diese Broschüre auch gemeinsam mit den Ihnen nahestehenden Menschen durchsehen, die vielleicht eigene Themen und Fragen notieren möchten. Sie können sich darin die Antworten auf Ihre Fragen aufschreiben, sich Notizen machen und die Broschüre für die Nachbereitung des Gesprächs nutzen.



■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Ärztliche Aufklärungs- und Schweigepflicht

Sie haben ein Recht auf Aufklärung: Ärzt*innen sind verpflichtet, ihren Patient*innen in verständlicher Weise zu Beginn und während der Behandlung sämtliche für die Behandlung wesentlichen Gegebenheiten zu erläutern. Hierzu gehören die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapieoptionen und die damit verbundenen Maßnahmen.

Sie selber aber entscheiden, wieviel Sie wissen möchten und welche Informationen Sie wünschen!

Ärzt*innen dürfen nur mit ihren Patient*innen oder deren gesetzlichen Vertreter*innen über deren Erkrankung reden. Gegenüber anderen unterliegen sie der ärztlichen Schweigepflicht. Dies gilt auch für Familienangehörige – außer wenn Sie selbst hiervon eine Ausnahme wünschen.

Wenn Sie möchten, dass Ihnen nahestehende Personen umfänglich oder teilweise informiert werden, so sollten Sie Ihre Ärzt*innen von ihrer Schweigepflicht entbinden.

■ GESPRÄCHE VORBEREITEN

Ich* möchte bezüglich meiner Erkrankung und der Behandlung von meiner Ärztin oder meinem Arzt informiert werden über

- die aktuellen Befunde
- den voraussichtlichen Krankheitsverlauf
- die Behandlungsmöglichkeiten
- die Wirkungen und Nebenwirkungen
- die Erfolgsaussichten
- die Risiken

-
-
-
-

.....
*Die Broschüre ist aus der Perspektive der Patient*innen in Ich-Form geschrieben. Patient*innen können die Broschüre natürlich auch gemeinsam mit ihnen nahestehenden Menschen ausfüllen.



Ich möchte, dass folgende Personen über meine Erkrankung und Behandlung informiert werden (z. B. Eltern, Lebenspartner*in, Kind*er, Freund*innen o. a.):

-
-
-
-
-

■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Recht auf Privatsphäre

Um in Ruhe und ungestört über Erkrankungen und deren Behandlung sprechen zu können, ist Folgendes wichtig zu wissen:

Jede*r Patient*in hat das Recht auf Wahrung der Privatsphäre. Bei persönlichen Gesprächen müssen Sie nicht hinnehmen, dass andere zuhören. Dies ist in einem Mehrbettzimmer im Krankenhaus oft nicht einfach zu organisieren, doch auch hier gilt das Recht auf Privatsphäre.



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Einbindung vertrauter Personen

Beim Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt kann es hilfreich sein, eine vertraute Person dabei zu haben. In der Aufregung vergisst man leicht etwas zu sagen oder zu fragen. In solchen Ausnahmesituationen geht es um medizinische Fachinformationen, die mitunter zunächst verarbeitet werden wollen. Da fällt es manchmal schwer, sich im Nachhinein an das Besprochene genau zu erinnern. Informieren Sie deshalb gegebenenfalls Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, dass Sie jemanden zu dem Gespräch mitbringen möchten. Das kann außer Angehörigen selbstverständlich auch eine Freundin oder ein Freund sein.



■ GESPRÄCHE VORBEREITEN / WÄHREND DES GESPRÄCHS

Bitten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt um ein Gespräch in einer geeigneten Umgebung, einem geschützten Raum, wenn Ihnen die Privatsphäre wichtig ist. Sie können überlegen, zu welcher Tageszeit es Ihnen gesundheitlich am besten geht oder wann Ihnen nahestehende Menschen an dem Gespräch teilnehmen können. Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt über Ihren Terminwunsch!

Ich möchte zum Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt mitnehmen (z. B. Eltern, Lebenspartner*in, Kind*er, Freund*innen o. a.):

-
-
-
-
-

Wie können Sie das Gespräch eröffnen?

Erzählen Sie Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt zum Beispiel, was Sie über Ihre Erkrankung, Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten bereits wissen. Erzählen Sie von Ihren Befürchtungen und Hoffnungen. Erwähnen Sie es ruhig, wenn Sie nervös oder aufgeregt sind oder sich kraftlos fühlen. Berichten Sie darüber, was Sie bewegt und derzeit beschäftigt.

Stellen Sie Ihre Fragen. Fragen Sie so lange, bis Sie den Eindruck haben, alles zu verstehen. Bitten Sie gegebenenfalls um einfache Erklärungen, wenn Ihre Ärztin oder Ihr Arzt medizinische Fachausdrücke oder andere Begriffe verwendet, die Sie nicht kennen. Lassen Sie sich medizinische Details und Behandlungen gegebenenfalls mithilfe von Abbildungen, Grafiken oder Ähnlichem erklären.

■ WÄHREND DES GESPRÄCHS

Im Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt werden vermutlich viele Fragen und Themen angesprochen. Um den Überblick zu behalten, kann es hilfreich sein, sich während des Gesprächs Notizen zu machen und wichtige Antworten aufzuschreiben.

Ihre Notizen können Sie später dazu verwenden, sich das Gespräch in Erinnerung zu rufen oder mit Ihnen nahestehenden Personen zu besprechen.

Fragen Sie während des Gesprächs, ob es schriftliche Informationen (z. B. Broschüren) zu einem bestimmten Thema gibt, das Sie interessiert. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt werden sich bemühen, Ihnen diese zu besorgen, oder Ihnen sagen können, wo Sie weitere zuverlässige Informationen erhalten.



■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Weiterer Gesprächsbedarf

Nach einem Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt bleiben vielleicht doch noch Fragen offen. Das ist normal. In einem ersten Gespräch kann in der Regel nicht alles ausreichend geklärt werden. Darüber hinaus kommen im Gespräch oft neue Informationen hinzu, die erst verarbeitet werden müssen und eventuell neue Fragen hervorrufen.

Zur Vorbereitung kann es hilfreich sein, darüber nachzudenken, was Sie aktuell und vorrangig wissen möchten. Es kann sinnvoll sein, Ihren Informationsbedarf auf mehrere Termine aufzuteilen und nach einem ersten Gespräch zu überlegen, ob Sie noch ein weiteres Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt wünschen.



■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Recht auf Selbstbestimmung

Wie lassen sich persönliche Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse trotz bzw. während einer Erkrankung umsetzen?

Jede*r Patient*in hat das Recht auf Selbstbestimmung. Die Einwilligung der Patient*innen ist Voraussetzung für jede medizinische Untersuchung und Behandlung. Der Wille von Patient*innen ist grundsätzlich bindend. Sie selbst können entscheiden, ob eine vorgeschlagene Untersuchung oder Behandlung durchgeführt wird oder nicht. Sie haben das Recht, sich gegen einen ärztlichen Rat zu entscheiden oder weitere ärztliche Meinungen einzuholen. Sie können auch eine Therapie abbrechen oder ablehnen. Ebenso können Sie die Entscheidung über die Durchführung einer Maßnahme Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt überlassen. Es steht Ihnen offen, wie weit Sie mitentscheiden möchten.

Jedoch kann jeder Mensch in die Lage kommen, nicht mehr für sich entscheiden zu können. Viele glauben: Wenn ich in einer akuten Situation oder dauerhaft nicht (mehr) in der Lage bin, Entscheidungen für mich



Meine Notizen



zu treffen, dürfen dies automatisch meine Angehörigen für mich tun.

Doch selbst nahe Verwandte wie Ehegatten und Kinder können rechtsverbindliche Entscheidungen für Sie nur dann treffen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind. Durch eine Vorsorgevollmacht stellen Sie sicher, dass eine Ihnen vertraute Person Ihre Interessen vertritt. Ansonsten muss im Bedarfsfall eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden.

■ WÜNSCHE UND VORSTELLUNGEN ZUR VERSORGUNG

Wenn meine Erkrankung nicht mehr heilbar ist, möchte ich besprechen,

- die Prognose und den Verlauf
- Therapiemöglichkeiten und deren Nutzen und Risiken
- welche Nebenwirkungen damit verbunden sind
- welche Auswirkungen die Behandlung auf meinen Alltag hat

- wo ich behandelt werden kann
- wer mir helfen und mich unterstützen kann
- mit wem ich über meine Sorgen reden kann
- ob zum jetzigen Zeitpunkt die Einbindung von Palliativmedizin sinnvoll wäre
- wer entscheidet, wenn ich mich nicht mehr selbst äußern kann

-
-
-



.....

.....

.....

.....

.....

.....

Meine Notizen

■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Vorsorge kann getroffen werden für den Fall, dass man sich zu einer medizinischen Behandlung nicht mehr selbst äußern oder in diese einwilligen kann.

Mit der **Patientenverfügung** können Sie für den Fall der späteren Entscheidungsunfähigkeit vorab schriftlich festlegen, ob und unter welchen Bedingungen Sie in bestimmte medizinische Maßnahmen einwilligen oder diese ablehnen.

Mit der **Vorsorgevollmacht** für gesundheitliche Angelegenheiten können Sie einer anderen Person das Recht einräumen, in Ihrem Sinne stellvertretend für einzelne oder alle Angelegenheiten zu handeln. Die von Ihnen bevollmächtigte Person sollte Sie daher sehr gut kennen und Sie sollten Ihr umfassend vertrauen.

Musterformulare oder Textbausteine für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht finden Sie auf Internetseiten, z. B. der Bundesärztekammer oder des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.



- <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/patientenverfuegung>
- https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.html
- https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Christliche-Patientenvorsorge-2018.pdf

■ WÜNSCHE UND VORSTELLUNGEN ZUR VERSORGUNG



Ich möchte mehr wissen über

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht für gesundheitliche Angelegenheiten
- Bevollmächtigte, Betreuer
- Beratungsmöglichkeiten
-

Die Broschüre kann dazu anregen, sich über die Möglichkeiten der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht für gesundheitliche Angelegenheiten nachzudenken. Sie ist kein Ersatz für eine solche Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.

Sollten Sie eine Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht haben, können Sie diese in das Gespräch mitbringen und mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt besprechen, ob sie Ihre Wünsche und Vorstellungen widerspiegelt.

■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Palliative Versorgung im Krankenhaus

Eine kurative Behandlung hat das Ziel, Erkrankungen zu heilen und die Gesundheit wiederherzustellen. Manche Krankheiten sind jedoch nicht oder ab einem bestimmten Stadium nicht mehr heilbar. Dann kann die Palliativmedizin dabei unterstützen, das Leben mit der Krankheit zu gestalten, mögliche Symptome zu kontrollieren und die individuell bestmögliche Lebensqualität zu bewahren. Die Palliativversorgung kann Schmerzen, Luftnot und andere Beschwerden durch gut wirksame Medikamente zumeist lindern. Gespräche mit den multiprofessionellen Teams können das seelische Befinden verbessern und Fragen nach rechtlichen Ansprüchen und Hilfen bei der Versorgung klären. Die Palliativversorgung kann bereits frühzeitig im Krankheitsverlauf eingebunden werden.

Im Krankenhaus kann sie auf den Stationen, zum Beispiel durch einen Palliativkonsildienst, oder auf Palliativstationen erfolgen.

Eine **Palliativstation** ist eine eigenständige spezialisierte Abteilung innerhalb eines Krankenhauses zur





Versorgung schwerstkranker Menschen. Ziel ist die Stabilisierung und Verbesserung der Situation und die anschließende Entlassung – im Idealfall nach Hause.

Eine palliative Behandlung und Versorgung kommt für Patient*innen infrage, die sich Unterstützung oder Begleitung bei einer unheilbaren Krankheit wünschen. Im Mittelpunkt stehen die Patient*innen, doch hat die Palliativversorgung ganz bewusst auch die Zugehörigen im Blick. Sie hilft den Partner*innen, Kindern, Eltern und anderen nahestehenden Menschen bei allen praktischen Fragen der Versorgung, bei der Informationssuche und -verarbeitung und bei deren Unterstützung der Patient*innen.

- dass ich nicht mehr essen und trinken kann
- dass ich emotional der Situation nicht gewachsen bin
- dass ich nicht mehr die Kraft habe, mich um meine Kinder zu kümmern
- dass meine Familie und meine Freunde überfordert werden
- dass ich auf Hilfe angewiesen bin
- dass es finanziell für mich schwierig wird
- dass ich nicht nach Hause entlassen werden kann
- dass ich nicht zu Hause bleiben kann
-
-

■ SORGEN UND BEFÜRCHTUNGEN

Mir macht Sorgen,

- dass meine Schmerzen nicht gelindert werden können
- dass ich unter Atemnot leiden muss
- dass mich andere Symptome beeinträchtigen werden



.....

.....

.....

.....

Meine Notizen



■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Entlassung aus dem Krankenhaus

Wenn Sie aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen werden sollen, werden sich das Entlassungsmanagement und der Sozialdienst des Krankenhauses zuvor mit Ihnen in Verbindung setzen. Gemeinsam können Sie klären, ob und welche Unterstützung oder Hilfsmittel für eine gute Versorgung in der eigenen Wohnung notwendig sind. Das Entlassungsmanagement und der Sozialdienst des Krankenhauses unterstützen Sie aktiv bei diesem Übergang, so prüfen sie beispielsweise, welche ambulanten Leistungen unmittelbar nach der Entlassung erforderlich sind und leiten diese ein.

Auch für Ihre Familie und Ihnen nahestehende Personen kann es hilfreich sein, sich über Möglichkeiten Ihrer häuslichen Versorgung zu informieren. Über Angebote und Einrichtungen können Sie sich auf der Seite <https://wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de/de> informieren.

■ WÜNSCHE UND VORSTELLUNGEN ZUR VERSORGUNG ZU HAUSE

Ich möchte wissen,

- wer meine Hausärztin oder meinen Hausarzt sowie weitere Fachärzt*innen informiert
- wer mir notwendige Medikamente und Hilfsmittel verschreibt
- wer mich zu Hause versorgen kann
- welche Pflegeleistungen ich erhalten kann
- wer mich über meine Renten- und Krankengeldansprüche informieren kann
- ob es in meiner Nähe Selbsthilfegruppen gibt
-
-
-
-



■ WICHTIGE INFORMATIONEN

Palliative Versorgung zu Hause oder im Hospiz

Eine palliative Versorgung zu Hause und in Pflegeeinrichtungen kann durch Hausärzt*innen, Pflegedienste, besonders ausgebildete ambulante Palliativteams und ehrenamtlich arbeitende ambulante Hospizdienste gewährleistet werden. Pflegedienste übernehmen die körperliche Pflege und stellen Medikamente. Der ambulante Hospizdienst bietet individuelle Unterstützung (z. B. durch Besuche, Gespräche, Begleitung).



Zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (**SAPV**) gehören Pflegekräfte, Ärzt*innen und weitere Berufsgruppen (z. B. Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Seelsorger*innen), die Patient*innen und ihre Zugehörigen bei großen Belastungen unterstützen. Die Teams sind die gesamte Woche rund um die Uhr erreichbar. **Menschen, die an einer nicht heilbaren Erkrankung mit schwerwiegenden Symptomen leiden, haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine SAPV.**

Ein **stationäres Hospiz** nimmt Patient*innen in ihrer letzten Lebensphase auf, wenn eine Behandlung in einem Krankenhaus nicht (mehr) notwendig und eine angemessene palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung nicht möglich ist.

Liebe Patientin, lieber Patient,
liebe Zugehörige,

wir hoffen, diese Broschüre konnte Sie bei der
Vor- und Nachbereitung von Gesprächen mit
Ihren Ärzt*innen unterstützen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Professor Dr. Lukas Radbruch

Wir empfehlen Ihnen auch die weiterführende Literatur
und die Internetseiten auf den letzten Seiten.

Die Broschüre findet sich als Download auf der Inter-
netseite www.palliativmedizin.de.

Vorschläge für Verbesserungen oder ein Feedback
richten Sie bitte an das Sekretariat der Klinik für
Palliativmedizin, Universitätsklinikum Bonn,
E-Mail: palliativmedizin@ukbonn.de

■ WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Hilfen für Angehörige. Antworten. Hilfen. Perspektiven
(Die blauen Ratgeber 42), hrsg. von der Deutschen
Krebshilfe e.V., Stand 7/2017 (https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Hilfen-fuer-Angehoeerige_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshilfe.pdf)

Informiert und selbstbestimmt. Ratgeber für Patien-
tenrechte, hrsg. von der Beauftragten der Bundesre-
gierung für die Belange von Patientinnen und Patienten,
Stand 10/2019 (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=22)

Palliativmedizin für Patientinnen und Patienten mit
einer nicht heilbaren Krebserkrankung. Patientenleit-
linie. Leitlinienprogramm Onkologie, hrsg. von der
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizini-
schen Fachgesellschaften e. V., Deutschen Krebsgesell-
schaft e. V. und der Stiftung Deutsche Krebshilfe, Stand
9/2015 (<https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/palliativmedizin/>)

Palliativmedizin. Antworten. Hilfen. Perspektiven (Die blauen Ratgeber 57), hrsg. von der Deutschen Krebshilfe e. V., Stand 2/2018 (https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Palliativmedizin_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshilfe.pdf)

Patienten und Ärzte als Partner. Antworten. Hilfen. Perspektiven (Die blauen Ratgeber 43), hrsg. von der Deutschen Krebshilfe e. V., Stand 10/2012 (https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Patienten-und-Aerzte-als-Partner_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshilfe.pdf)

Wenn die Krankheit fortschreitet. Broschüre (für Patienten und Angehörige, hrsg. von ALPHA NRW, Stand 2017 (<https://alpha-nrw.de/wenn-die-krankheit-fortschreitet/>))

■ INTERNETANGEBOTE

Auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/patientenrechte.html> finden Sie Informationen zu Patientenrechten in Deutschland

Auf der Internetseite der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) <https://www.dgpalliativmedizin.de/allgemein/2014-05-09-10-04-10.html> finden Sie weitere Broschüren, Stellungnahmen und Pressemitteilungen über Palliativmedizin und Palliativversorgung.

Hier finden Sie – auf Deutsch, Englisch, Polnisch, Französisch, Russisch, Rumänisch, Arabisch, Vietnamesisch und Türkisch – Adressen, Kontakte und Informationen zu mehr als 3.000 bundesweiten Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung:
<https://www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de/>

Die Charta der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland finden Sie auf:
<https://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/>

Herausgeber

Universitätsklinikum Bonn
Klinik für Palliativmedizin
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn

Redaktionsteam

Dr. H. Brunsch
Dr. B. Jaspers
Dr. S. Schwabe
Prof. Dr. L. Radbruch

E-Mail

palliativmedizin@ukbonn.de

Internet

www.palliativbonn.de



ukb universitäts
klinikumbonn



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

